

Mitgliederversammlung des KSV Grünstadt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des KSV Grünstadt e.V.
im Vereinsheim, Neugasse 17A in Grünstadt

Datum: 25.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung mit Festlegung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
- TOP 3** Geschäftsbericht des Vorstandes (1.Vorsitzender)
- TOP 4** Rechnungslegung (Kassenwart)
- TOP 5** Berichte der Abteilungen
- TOP 6** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7** Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses
- TOP 8** Bestätigung des gewählten Abteilungsleiter Freizeitsport
- TOP 9** Satzungsänderung §1 , §2 , §8 , §12 , §16
Die Gegenüberstellung der Satzungspunkte "aktuell" und Entwurf "neu" ist beigefügt
- TOP 9/1** § 1 Mitglied des Vereins
KSV hat seit längerem keine Ringerabteilung mehr. Warum sollte der KSV an die Satzung des Ringerverbandes gebunden sein ?
Aktuell:
Der Verein ist Mitglied des Ringerverbandes Pfalz und des Gewichtheberverbandes Pfalz und des Sportbundes Pfalz und ist an deren Satzungen gebunden. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Änderung:
Der Verein ist Mitglied des GVRLP Gewichtheberverband Rheinland Pfalz und des Sportbundes Rheinland-Pfalz und ist an deren Satzungen gebunden. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- TOP 9/2** § 2 Verwirklichung des Vereinszweckes
In der Satzung ist nicht erwähnt (nur angedeutet), wie der Vereinszweck verwirklicht werden soll.
Dies sollte unbedingt angepasst werden !
Aktuell:
Der Kraft-Sport-Verein Grünstadt e.V. betreibt vor allem Gewichtheben und Ringen, aber auch andere Leibesübungen im Sinne des Amateurgedankens als Mittel zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung
Änderung:
Der Kraft-Sport-Verein Grünstadt e.V. betreibt vor allem Gewichtheben, aber auch andere Leibesübungen als Mittel zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung. Die Vornahme von sportlichen Übungen, Teilnahme an Wettkämpfen, Unterhaltung von Sportanlagen zur Förderung sportlicher Leistung.
- TOP 9/3** § 8 Mitgliederversammlung "Einladung" (Ergänzung)
Aktuell:
Der Vorsitzende oder sein Beauftragter gibt Tagungsort und Zeit der Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen, ihre Tagungsordnung mindestens 2 Wochen vorher, allen über 18 Jahren alten Mitgliedern schriftlich bekannt.
Ergänzung:
Die schriftliche Einladung ist auch gewahrt, wenn die Einladung per Email erfolgt, bei Veröffentlichung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" und / oder „Grünstadter Sonntags-Spiegel“ und Aushang im Vereinsheim.

TOP 9/4 § 12 Abs 1 ; 2 ; 5 und 8

Abs 1 und 2 ist die Formulierung über den Vorstand etwas ungeschickt, (ansonsten könnte z.B. der Kassenwart nur mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern vertreten.)

Die Satzung bietet nicht die Möglichkeit einer Vergütung an, welche im Rahmen der sogenannten Ehrenamtszuschale auch für ehrenamtliche Vorstände möglich ist. Sofern gewünscht, schlagen wir folgende Formulierung vor: (Ergänzung Abs.8) Beispiel Yogakurs

Aktuell:

1. Vertreten wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch die im §10 aufgeführten Vorstandsmitglieder gemeinsam.

2. Der Vereinsvorsitzende und der stellvertretende Vereinsvorsitzende können den Verein auch jeweils allein vertreten.

5. Die Fachwarte im Ringen und Gewichtheben und der Jugendleiter leiten ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb selbständig. Ihn unterstützen geeignete Übungsleiter, Trainer und Helfer, die auf Vorschlag vom Vorstand eingesetzt werden.

Änderung:

1. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der erste und der zweite Vorsitzende, sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleine zur Vertretung berechtigt.

Änderung:

2. Schriftführer und Kassenwart sind jeweils gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt.

Änderung:

5. Der Fachwart im Gewichtheben und der Jugendleiter leiten ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb selbständig. Ihn unterstützen geeignete Übungsleiter, Trainer und Helfer, die auf Vorschlag vom Vorstand eingesetzt werden.

Ergänzung:

8. Die Mitglieder des Vorstandes und sonstige Funktionsträger üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 26 EstG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

TOP 9/5 § 16 neu Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Unsere Satzung enthält keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Verwaltung von Mitgliedern stellt eine datenschutzrechtliche Relevanz dar.

Neuer §:

Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein Daten wie Adressdaten, Alter und Bankverbindung in das vereinseigene EDV-System auf. Diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und nur im Rahmen der Vereinszwecke genutzt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung personenbezogener Daten mit Ausnahme der Daten, die steuergesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

TOP 11 Anträge

TOP 12 Schlusswort (1.Vorsitzender)

Anträge müssen bis zum 11.09.2020 beim 1. Vorsitzenden Mathias Feil, Neugasse 17A, 67269 Grünstadt schriftlich und mit Begründung eingegangen sein

Grünstadt, den 21.08.2020

Mathias Feil

1. Vorsitzender